Versetzungsbestimmungen und Abschlüsse am Ende der Jahrgangsstufe 10

Gymnasium Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Physik, Chemie und Wahlpflichtunterricht ab Kl. 7 Fächergruppe II alle anderen Fächer	Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird ein dem Hauptschulabschluss/der Berufsbildungsreife gleichgestellter Abschluss erworben. Versetzt wird, wer in jedem Fach mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung aufweist oder bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen in Fächergruppe II aufweist und diese durch jeweils eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann.	Einen dem erweiterten Hauptschul- abschluss/der erweiterten Berufs- bildungsreife gleichgestellten Ab- schluss erwirbt, wer bei ansonsten mindestens ausreichenden Leis- tungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen aufweist.	Fachoberschulreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer bei ansons- ten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens zwei mangel-	chende Leistungen erreicht hat oder
Wozu berechtigt der Abschluss?	Berufsschule Berufsfachschule, wenn Vollzeitschulpflicht erfüllt!	Berufsschule Berufsfachschule	Berufsschule Berufsfachschule Fachoberschule*	Berufsschule Berufsfachschule Fachoberschule* Gymnasiale Oberstufe°
Wie danach weiter?	Fachschule	Fachschule	Fachschule * Fachhochschule	Fachschule * °Fachhochschule ° Hochschule, Universität